

Trierer Empfehlungen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) setzt einen Orientierungsrahmen für die gesamtträumliche Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Regionen für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren fest. Im Jahr 1995 wurde das letzte Landesentwicklungsprogramm (LEP III) von der Landesregierung verabschiedet. Mit dem Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) hat die Landesregierung im Mai 2004 neue Leitbilder für die zukünftige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Freiraum- und Infrastruktur skizziert. Hintergrund für die Neuaufstellung des LEP IV bilden die Auswirkungen des zu erwartenden demographischen Wandels, die regionale Differenzierung und Beteiligung am Prozess der wirtschaftlichen Internationalisierung und Globalisierung, die Veränderung der finanz- und förderpolitischen Rahmenbedingungen sowie das gewandelte Verständnis bei der Definition öffentlich bzw. privat wahrzunehmender Aufgaben. Daraus ergeben sich drei Handlungsschwerpunkte: die Integration des Landes in die innerdeutsche und europäische Raumentwicklung, die nachhaltige Sicherung der Infrastruktur zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung sowie die Steigerung der Effizienz des Einsatzes von öffentlichen Fördermitteln. Dies führt u. a. zu einer Neudefinition der Aufgaben der Zentralen Orte bzw. der Städte in Rheinland-Pfalz.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Trier, Herrn Helmut Schröder, ver-

ständigten sich die rheinland-pfälzischen Städte darauf, einen gemeinsamen Standpunkt gegenüber der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms auszuarbeiten. Unter Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier richtete der Städtetag Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgruppe ein, die in drei Arbeitssitzungen einen Vorentwurf zu einer Resolution erarbeitete.

Am 12. Januar 2006 trafen sich die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Mitgliedstädte des Städtetags Rheinland-Pfalz zu einer internen Arbeitssitzung in der Stadt Trier, um die Resolution zu diskutieren, zu überarbeiten und zu verabschieden. In der durch den Städtetag Rheinland-Pfalz und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik vorbereiteten Veranstaltung formulierten die Vertreterinnen und Vertreter der Städte insgesamt sechs Empfehlungen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV). Fachlich wurde die Sitzung durch Herrn Prof. Dr. Peter Treuner, Leiter des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart, begleitet. In seinem Vortrag erläuterte Prof. Treuner die zukünftige Rolle der Landesentwicklungsplanung aus seiner Sicht: „Für die entscheidende politische Willensbildung zur Festlegung der Strukturziele brauchen wir keine Landesentwicklungspläne mit verwaltungsrechtlich eindeutigen Plansätzen zu allen Einzelfragen ..., sondern vielmehr einfache, überzeugende Konzepte zu den erreichbaren und daher zu verfolgenden Zielen und zu den dafür einzu-

setzenden Instrumenten. Kurz: wir brauchen Landesentwicklungspläne mit höchstens sechs oder acht Seiten Text und ein oder zwei Karten, aus denen für jedermann erkennbar wird, welche Stadt in Zukunft welche Aufgaben wahrnehmen soll und welche differenzierten Lebensbedingungen aus dem verantwortungsvollen Umgehen mit knappen Ressourcen resultieren werden.“

Mit den Empfehlungen wird insbesondere die herausgehobene Bedeutung der Städte als zentrale Anbieter öffentlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote in ihren Regionen zum Ausdruck gebracht. In Zukunft müssen diese öffentlichen insbesondere überörtlichen Aufgaben und Leistungsangebote in den durch ihre zentralen Funktionen und ihre gute Erreichbarkeit geprägten Städte konzentriert werden. Die Versorgung der Bevölkerung - auch und insbesondere des ländlichen Raums - ist nur dauerhaft zu sichern, wenn die Zentralen Orte – Ober- und Mittelzentren – dauerhaft gestärkt werden. Als maßgebliche Träger des wirtschaftlichen Wettbewerbs sind die Städte bei allen zukünftigen Fachplanungen und der Verteilung finanzieller Ressourcen verstärkt zu berücksichtigen.

In seinem Beitrag unterstrich der Oberbürgermeister der Stadt Trier, Helmut Schröder, diesen Aspekt: „Ich bin der Überzeugung, dass innerhalb einer Region und innerhalb eines Landes eine Konzentration auf die Standorte stattfinden muss, die mit ihrem Potenzial auch in Zukunft Perspektiven aufzeigen, die die nicht zentralörtlichen ländlichen Räume in dieser Form nicht weiter bieten können. Dies bedeutet, dass eine Konzentration auf die Oberzentren und die Mittelzentren stattfinden muss, da sie Versorgungsgaranten auch für den ländlichen Raum sein werden.“

Die Empfehlungen lauten im Einzelnen:

- (1) Das Land muss in der zukünftigen Landesentwicklungspolitik anerkennen, dass Leistungsangebote in den Städten konzentriert werden müssen. Die Kernaufgabe der nicht mehr überall möglichen aber weitest möglichen Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann nur bei einer räumlich differenzierenden Neuinterpretation der Aufgabenerledigung gelingen, die den Städten eine zentrale Funktion für ihre durch Erreichbarkeit bestimmten Einzugsbereiche zuweist.
- (2) Die Konzentration von öffentlichen, insbesondere überörtlichen Aufgaben und Leistungsangeboten auf die Städte (Ober- und Mittelzentren) ist notwendig, um die Versorgung im Raum dauerhaft zu sichern. Die Städte des Landes sind die Garanten zum Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist in den Fachplanungen und bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleiches zu berücksichtigen.
- (3) Die Funktionen der Städte als zentrale Orte müssen eindeutig und messbar festgelegt werden.
- (4) Horizontale Kooperationen sind selbstverständlich. Sie ersetzen nicht die landesplanerischen Vorgaben und dürfen nicht zur Schwächung zentraler Funktionen führen.
- (5) Die Anzahl der Grundzentren ist zu prüfen und mittel- bis langfristig zu reduzieren. Eine Konzentration auf Zentrale Orte entlang von Verkehrs- und Entwicklungsachsen ist besonders zu berücksichtigen.
- (6) Eine Verwaltungsreform (funktional und territorial) ist parallel notwendig durchzuführen.

Der Geschäftsführer des Städtetags Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr. Gunnar Schwarting, greift den Aspekt der interkommunalen Kooperation auf: „Die Förderung der Kooperation zwischen benachbarten Städten durch das Land ist ein verstärkt anzustrebendes Ziel und sollte aus Sicht der Städte konsequent verfolgt werden. Die Aufstellung sog. Funktions- und Kooperationsräume darf nicht dazu führen, die Landesplanung aus ihrer raumordnerischen Verantwortung zu entlassen. Das Zentrale-Orte-System muss auch zukünftig zentraler Bestandteil raumordnerischer Prinzipien bleiben und weiter entwickelt werden.“

Herr Dr. Johannes Weinand, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik führt dazu aus: „... dass die Kooperation zwischen Städten verschiedener Größe und Bedeutung einerseits und die zwischen Städten und Räumen ohne zentralörtliche Funktionen andererseits eine zeitlich befristete Möglichkeit bietet, mit der die Versorgung der Menschen und damit die Wahrung der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in einer räumlich sinnvollen und durchaus mit heutigen Standards vergleichbaren Form geschehen kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in solchen Kooperationen die Städte nicht ihre vorrangige Bedeutung für die Entwicklung ihrer Standortregion im Sinne einer Dezentralisierung schwächen.“ Der von der Landesplanung verfolgte Ansatz der „Dezentralen Konzentration“ muss aus seiner Sicht vorrangig auf die Konzentration ausgerichtet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der Zentralen Orte neu zu definieren. Schwerpunktmäßig müssen Entwicklungsmaßnahmen in den Standorten gefördert werden, in denen langfristig sinnvolle und ökonomisch nachhaltige Wirkungen zu erwarten sind. Das sind die Zentralen Orte entlang der Verkehrs- und Entwicklungsachsen. Mit einer Konzentration auf diese Standorte einher geht

gleichfalls die Reduktion der Anzahl der zentralen Orte insbesondere der Grundzentren. Herr Prof. Dr. Treuner ist überzeugt, dass leistungsfähige Regionen in Zukunft an den großen Städten ausgerichtet werden müssen. Er sieht die zukünftige Rolle der Städte innerhalb der Landesentwicklungsplanung in drei Siedlungskategorien konzentriert: 1. Regionalstädte („Große Städte“) mit allen Angeboten für die sie umgebende Region, 2. Landstädte mit der sie umgebenden Landschaft als Ergänzung zu den Regionalstädten und 3. Landgemeinden, die von der Region eigenständig ausgewählt - d. h. ohne Bevormundung durch eine Landesinstanz - Teilfunktionen erbringen können.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz spricht sich auch dafür aus, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms nicht nur eine reine Verwaltungsgebietsreform, sondern eine umfassende Verwaltungsreform, die Synergieeffekte erzeugt und die eine leistungsfähige Verwaltung sichert, konzipiert und umgesetzt wird. Nur mit einer leistungs- und zukunftsfähigen Verwaltung kann die Entwicklung des Landes und seiner Städte und Regionen gewährleistet werden.

Die zukünftige Entwicklung des Landes und Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten wird überwiegend durch die rheinland-pfälzischen Städte getragen werden. Die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in den Städten ist die Stärke des Landes.